

## **Nutzen Sie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Umsetzung der PEP-Standards**

Die neue europaweite Datenschutzgrundverordnung – kurz: DSGVO - (Verordnung (EU) 2016/679), die am 25.5.2018 in Kraft tritt, fordert von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen einen beachtlichen Handlungsbedarf. Sie enthält europaweite Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten. Sie schützt somit die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Verstöße gegen den Datenschutz durch die DSGVO werden durch den sehr hohen Strafraum zukünftig sehr unangenehm.

Während in vielen Organisationen die Meinung vorherrscht, dass dieses Thema vor allem oder fast ausschließlich die IT-Abteilung sowie die Rechtsabteilung betrifft, gibt es ergänzend eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, die zu implementieren sind.

Folgende bewährte PEP-Standards können Ihnen weiterhelfen und im Sinne der „TOMs“ (technische und organisatorische Maßnahmen) implementiert werden.

### **Daten ausmisten**

Frei nach dem Motto „was nicht vorhanden ist, verursacht keine Probleme“ kann die DSGVO mit ihrem Ansatz der „Datenminimierung“ als Anlass genommen werden, sich von „Datenmüll“ zu befreien. Dazu gehören das Ausmisten von Adresslisten, das Löschen von alten Kundenmails und die Beseitigung von Dokumenten zu Mitarbeitern, die schon ewig nicht mehr im Unternehmen sind. Dasselbe gilt natürlich für Daten, die in Systemen schlummern, die abgelöst bzw. ersetzt wurden. Vorausgesetzt natürlich, dass es für die Daten keine gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Aufbewahrungsfristen gibt.

### **Clean-Desk-Policy**

Trotz bereits strenger Datenschutzbestimmungen werden wie oben bereits berichtet Verstöße gegen die Verordnung teuer. Ein spezielles Interesse sollte dabei den „sensiblen“ Daten gelten – insbesondere Daten zum Gesundheitszustand, zu religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder zu einer etwaigen Gewerkschaftszugehörigkeit. Wer auf der sicheren Seite sein will, schaut in Zukunft auf einen aufgeräumten Schreibtisch, abschließbare Aktenschränke und auf einen aufgeräumten virtuellen Schreibtisch (Desktop) – nicht, dass jedem Gast gleich die Krankmeldung eines Mitarbeiters oder die Personalakte ins Auge springt.

**Institut für Beratung &  
Training in Unternehmen GmbH**

Engeldamm 70  
10179 Berlin

Telefon: +49 (0)30 91448526  
Telefax: +49 (0)30 55225050  
info@pep-coaching.com  
www.pep-coaching.com

**Institut für Beratung &  
Training in Unternehmen GmbH**

Bozner Platz 7  
6020 Innsbruck

Telefon: +43 (0) 512 57246420  
Telefax: +43 (0) 512 57246419  
office@pep-coaching.com  
www.pep-coaching.com

## **Zentrale Ablage von Dokumenten und Mails**

Durch die umfangreiche Auskunftspflicht in der DSGVO haben betroffene Personen (Auskunftswerber) das Recht, eine Auskunft über die von ihnen gespeicherten Daten zu erhalten, in der Regel innerhalb eines Monats. Hier empfehlen wir alle relevanten Dokumente (inkl. Mails) ausschließlich am dafür vorgesehen Netzspeicherort abzulegen, um im Anlassfall nicht auf jedem einzelnen Rechner die Daten suchen zu müssen. Das spricht auch wieder einmal dafür, intern nur Links zu verschicken. So können Sie schnell und transparent Daten bereitstellen.

## **Berechtigungsmanagement**

Um auf Nummer sicher zu gehen, sollten Sie auch einen Blick auf das eigene Berechtigungsmanagement werfen. Wer hat ab wann Zugriff auf die Kundendaten? Hier sind besonders Zeitarbeitskräfte, Praktikanten und neue Mitarbeiter zu berücksichtigen. Wie schaut es mit den Zugangsdaten von ausgeschiedenen MitarbeiterInnen aus? Hier sollte es in Zukunft einen Standard für die zeitnahe und sorgfältige Pflege des Berechtigungskonzept geben.

Das Inkrafttreten der DSGVO ist also ein willkommener „Hebel“, um intern „klar Schiff“ zu machen. Dazu gehören ausmisten, aufräumen, die Erarbeitung von Standards und das Verfassen von organisatorischen Richtlinien – alles bekannte PEP-Themen. Deren Umsetzung sind allerdings nur ergänzend als team- und bereichsbezogene Maßnahmen zu sehen und Teil eines umfangreichen Implementierungsprozesses der DSGVO.

Für weitere Informationen sowie Beratung und Unterstützung stehen Ihnen unsere erfahrenen Coaches aus dem Team des Personal Excellence Program gerne jederzeit zur Verfügung.

**Institut für Beratung &  
Training in Unternehmen GmbH**

Engeldamm 70  
10179 Berlin

Telefon: +49 (0)30 91448526  
Telefax: +49 (0)30 55225050  
info@pep-coaching.com  
www.pep-coaching.com

**Institut für Beratung &  
Training in Unternehmen GmbH**

Bozner Platz 7  
6020 Innsbruck

Telefon: +43 (0) 512 57246420  
Telefax: +43 (0) 512 57246419  
office@pep-coaching.com  
www.pep-coaching.com